

Bedingungen zur Teilnahme an der Aktion „FÜR & WI€DER“ für Einzelhändler und Gastronomen

Die Gutscheinaktion „FÜR & WI€DER“ ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Alzenau und der Gemeinschaft Gewerbe und Handel (GHG).

Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion

An der Teilnahme berechtigt sind Unternehmen des Einzelhandels und der Gastronomie im Stadtgebiet Alzenau, die unmittelbar durch den Lockdown durch Schließungen betroffen waren.

Ausgenommen sind:

Supermärkte, Baumärkte, Getränkemärkte, Tankstellen, Bäckereien, Tierbedarfsmärkte, Poststellen, Autohäuser und Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen

Aktionsgutscheine sind erhältlich nach Vorlage von Quittungen, die folgende Angaben enthalten müssen:

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Artikel, Produktbezeichnung
- Gesamtpreis mit Ausweisung der MwSt.
- anzuwendender Steuersatz
- Ausstelldatum
- Umsatzsteueridentifikationsnummer (UStID-Nr.)

Beim Einlösen der Aktionsgutscheine ist folgendes zu beachten:

- Die Auszahlung von Restbeträgen ist ausgeschlossen. Der Gutschein wird bei Einlösung in Höhe des Einkaufswertes entwertet und kann weiterverwendet werden, solange bis der Gutscheinwert verbraucht ist.
- Für den Fall, dass ein Kunde mit einer entwerteten Quittung Ware zurückgeben möchte, ist das teilnehmende Unternehmen verpflichtet, den Aktionsgutschein zurückzufordern.

Aktionszeitraum

Das Sammeln der Quittungen startet am 1. Juli 2022 endet am 22. Juli 2022.

Die Gutscheinaktion beginnt mit Aktionsstart und endet, sobald die von der GHG und von der Stadt Alzenau bereitgestellte Gutscheinsumme erschöpft ist, spätestens jedoch am 19. August 2022

Die Einkaufsgutscheine sind bis 30. September 2022 gültig und können bei allen teilnehmenden Partner eingelöst werden. Danach werden die Aktionsgutscheine nicht mehr als Zahlungsmittel angenommen.

Stand: 23. Mai 2022